

Preisrichtlinien für die Gasversorgung von Norm-Sondervertragskunden

Gültig ab 01. Januar 2012

Die SWN Stadtwerke Neustadt GmbH stellt in ihrem Versorgungsgebiet Erdgas gemäß "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)" vom 01.11.2006 für alle Kunden, unabhängig vom Gaseinsatz, mit einem Jahresverbrauch von mehr als 8 000 kWh zur Verfügung. Die nachstehenden Preise sind keine Tarife im Sinne des "Allgemeinen Tarif". Mit den Kunden werden Sonderverträge geschlossen.

1. Preise

Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis, der in monatlichen Teilbeträgen in Rechnung gestellt wird und einem Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) für die abgenommene Gasmenge zusammen.

		netto	brutto*
<u>Sondervertrag I</u>			
Grundpreis	€/Monat	11,25	13,39
Arbeitspreis	Ct/kWh	6,40	7,62
<u>Sondervertrag II</u>			
Grundpreis	€/Monat	18,40	21,90
Arbeitspreis	Ct/kWh	6,19	7,37

Als monatlicher Messpreis kommt zur Anrechnung (bis Zählergröße G 4 ist der Messpreis im Grundpreis enthalten einschl. Umsatzsteuer von derzeit: 19 %)

Zählergröße	Messpreis	
	netto €/Monat	brutto* €/Monat
G4	1,80	2,14
G6	3,07	3,65
G10	5,11	6,08
G16	8,18	9,73
G25	12,78	15,21
G40	20,45	24,34
G65	30,68	36,51
G100	51,13	60,84
G160	81,81	97,35

*einschl. Umsatzsteuer (derzeit: 19 %)

Der dem Kunden in Rechnung gestellte Jahresverbrauch wird jeweils nach dem günstigsten Vertrag (Bestabrechnung) abgerechnet.

Die Erdgaspreise beinhalten den bei der Verwendung von Erdgas zu Koch- und Heizzwecken ermäßigten Erdgassteuersatz von 0,55 Cent/kWh. Sollte Erdgas zum Antrieb von Motoren eingesetzt werden, ist unter Umständen eine höhere Verbrauchssteuer zu entrichten und es besteht Anzeigepflicht bei der zuständigen Zollbehörde.

Die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,03 Cent/kWh ist in den Erdgaspreisen ebenfalls enthalten. Auf beide Preise wird die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer, z.Zt. 19 %, erhoben.

2. Verbrauchsermittlung

Die abgenommene Gasmenge wird in cbm gemessen. Die Umrechnung von cbm in kWh wird nach den Vorschriften des DVGW-Arbeitsblattes G 685 "Gasabrechnung" durchgeführt.

Entsprechend § 2 Absatz 3, S 3 Nr. 4 Gas GVV wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie des Stromes das 1,35fache des Gases beträgt, bezogen auf die Abrechnungseinheit kWh.

3. Allgemeine Bestimmungen

Der Gasverbrauch wird in der Regel nur einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. SWN berechnen monatliche Abschlagszahlungen, deren Höhe sich aus den Preisen der vom Kunden gewählten Preisgruppe auf der Grundlage des Vorjahresverbrauches oder nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden errechnet. Die Abschlagszahlungen sind jeweils am Monatsende zur Zahlung fällig.

Bei der Jahresendabrechnung werden die bezahlten Abschläge mit dem ermittelten Rechnungsbetrag verrechnet.

Der Jahresgrundpreis ist auch dann zu bezahlen, wenn im Abrechnungsjahr kein Gas abgenommen wurde.

Ändern sich die "Preisrichtlinien" während eines Abrechnungsjahres, können die nach der Preisänderung anfallenden Abschlagszahlungen ohne gesonderte Ablesung der Preisänderung entsprechend angepasst werden. Bei der Jahresendabrechnung kann der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet werden, wobei jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen aufgrund der für die jeweilige Abrechnungsgruppe maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Mehrwertsteuersatzes und der sonstigen gesetzlichen Abgaben.

Die SWN sind berechtigt, die "Preisrichtlinien für die Gasversorgung von Norm-Sondervertragskunden" nach allgemeiner Bekanntmachung zu ändern.

Sollten zur Messung des Gasverbrauches sonstige Mess- und Regeleinrichtungen notwendig sein oder werden, sind diese zusätzlich zu den genannten Messpreisen zu berechnen.

Bei einem Jahresverbrauch von mehr als 500 000 kWh/a erfolgt die Belieferung nach individuellen Verträgen. Ein Mehrbezug über die vorstehend genannte Menge hinaus zieht eine automatische Kündigung der in diesem Preisblatt genannten Preise und Bedingungen nach sich.

Die in diesem Preisblatt genannten Preisrichtlinien gelten nicht, wenn Erdgas als Zusatzheizung im Sinne von bivalenten Heizsystemen eingesetzt wird.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Gaslieferbedingungen (AGLB) für Lastprofilkunden außerhalb der Grundversorgung.

SWN GMBH

Stadtwerke Neustadt GmbH
Dieselstraße 5
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 09568/852 - 0

☎ 09568/852-19
☎ 09568/852-69
☎ 09568/852-74
☎ 09568/852-75

Fax.: 09568/852-35
e-mail: vertrieb@swn-nec.de
Internet: www.swn-nec.de